

Vc  
4582



112  
34

S  
li  
in  
&  
de



116  
34  
146

# Friedens-Execution Vergleich

V c  
4582

Wie derselbe zwischen  
**Ihrer Kömisch. Kaiser-**  
**lichen Majestat / und der Königlichen Majestat**  
in Frankreich / respectivè Herrn General Lieutenants,  
&c und Bevollmächtigten Gesandten / mit zuthun und beystimmung  
der Chur: Fürsten / und Stände des Reichs Deputirten Rätthen / und  
Botschafften in des H. Röm. Reichs Stadt Nürnberg ge-  
troffen / und den andern Tag Monats Julii  
Anno 1650. unterschrieben worden.

Auß dem Lateinischen ins Teutsche versetzt.

Cum Consensu speciali.



Nürnberg/

Bey Jeremia Dümmler.



1777

Erklärung

der

Erklärung

der

der

der

der

der

der

1777



**U**nd und zu wissen sey hienit allen und jedem /  
welchen solches zu wissen nöthig / oder einiger massen nö-  
thig seyn kan / oder mag : Demnach zur Abhandlung  
vollkommener Execution des zu Münster und Osnabrück  
in Westphalen / den vier und zwanzigsten Tag Monats Octobr. abge-  
wichenes / ein tausend / sechshundert / acht und vierzigsten Jahrs / geschlos-  
senen Friedens / ein öffentliche Zusammenkunft aller darinn begriffener  
Interessirten in des H. Röm. Reichs Statt Nürnberg angestellet wor-  
den ; Daß wir hierzu absonderlich verordnete gevollmächtigte und mit  
gnüghafften Gewalt / welche allerseits gebührend gegeneinander aufge-  
wechselt / und zu ende dieses Vergleichs Copeplich von Wort zu Wort  
inferiret, und im Lateinischen Exemplar zu finden seyn) versohene Ges-  
andte ; und zwar benanntlich abseiten Ihrer Kais. Maj. der hochgebors-  
ne Fürst und Herr / Herr Octavius Piccolomini de Arragona, Herzog  
zu Amalfi, des H. Röm. Reichs Graf / und Herr zu Nachot / Ritter des  
guldenen Vellus, Röm. Kais. Maj. geheimer Rath / Camerer / General  
Lieutenant / und Hartschier Hauptman / etc. Herr Isaac Bolmar / und  
Herr Johann Crane / allerhöchstgedachter Ihrer Kais. Majest. re-  
spective Geheimer / und Reichs Hof. Räte : Ab seiten des aller Christ-  
lichsten Königs in Franckreich aber / Herr Henricus Groulart de la Co-  
urt, Herr Franciscus Caser de Vautorte, und Herr Carolus de Avau-  
gour, Ihrer aller Christlichsten Kön. Majest. geheime Räte / in gegens-  
wart / und mit zuthun und beystimmung des H. Röm. Reichs Chur : Für-  
sten / und Stände Gesandten / über diesem gansen Friedens. Executi-  
ons. werck vereinbaret / und verglichen auff maß und weiß / als folget :

Erstlich und vor allem sollen und wollen Ihre Kais. Majest.  
dero Armeen und Völcker theils abdanken / theils in ihren eygnen  
Länden behalten / und zwar in der Anzahl / Zeit / und auff maß / wie in dem  
hierüber den fünfften Octobris / abgewichenen sechszehen hundert / neun  
und vierzigsten Jahrs / beschehenen vergleich enthalten / welcher in ge-  
genwertiger Handlung gleichmässigen effect haben soll / als ob derselbe  
allhier von Wort zu Wort einverleibet worden were. Ihre Königl.  
Majest. in Franckreich aber / sollen in gleichmässiger Ordnung dero  
noch übrige Völcker / in gleichen die Besatzungen auß denen restitui-  
renden Plätzen in ihre eygene Länden abführen.

Und sollen alle zur Kriegszeit von beeden theilen eroberte/ und behaltene / oder vermittels eines oder andern theils getr offenen Armistitii, oder durch jemand andern überlassene Plätze/ Gemeinen/ Städte/ Flecken/ Schlöffer/ Castellen/ Bestungen / ihren vorigen vnd rechtmäßigen Besizern / und Herrn / nach Inhalt des Instrumenti Pacis, in dreyen terminen restituiret, und abgerissen werden / und ist für den ersten der 10 Tag Monats Julii benahmet.

Im ersten termin aber sollen restituiret und evacuiret werden

An Kays. seiten.

Ehrenbreitestein  
Fränkenthal  
Ro:weil  
Offenburg  
Freiburg in Brisgau  
Billingen  
Zollern  
Rotenberg in der obern Pfalz  
Hoxar.

An Französ. seiten.

Mainz  
Dettesheim  
Magdeburg  
Germersheim  
Hallbronn  
Schorndorff  
Hohenwiel  
Montpelgard  
Horbürg  
Reichenweller.

Neuburg am Rhein: welcher Stadt Bestungen in dem ersten Termin sollen rasiret werden.

Schloß Etchreneck  
Bruntrut  
Stadt und Probstey S. Ursicini.  
Wessingen.

Falls Fränkenthal in besagter Zeit nicht restituiret würde/ so soll zwar dardurch die Abrettung der andern Plätze keines wegs verhindert werden: Ihr Kays. Majest. aber derselben Bestung Restitution halber prestiren, worzu Sie vermöge Instrumenti Pacis obligiret seyn: und soll inmittels die Stadt Hallbronn / mit vorbehalt ihrer hergebrachten Reichs Freyheit und immedietät/ des Herrn Churfürsten/ Pfalzgrafen zu Heidelberg Carl Ludwig Churf. Durchl. wie es von denen Ständen des Reichs beliebt/ verwarlich eingeräumet werden.

Es sollen auch in dem ersten Termin die Bestungen der Stadt Bensfelden / wie auch der dabey gelegene Schantz Rheinaw demoliret und geschleifet werden.

Der

Der andere Termin wird seyn der vier und zwanzigste Tag  
Monats Julii/und sollen darinn restituirt werden:

An Kais. seiten.

Dortmund  
Landstuel  
Homburg  
Hammerstein  
Wann diese drey Plätze in dem  
andern Termin nicht solten ab  
gereten werden / so soll zwar die  
restitution der andern nicht be-  
hindert / noch deswegen dafür  
gehalten werden / ob were ab  
Kais. seiten die execution des  
Friedens nicht gebürend besche-  
hen / gleichwol aber die Restitu-  
tion besagter Plätze / und in dem  
Friedenschluß verhandelte Gua-  
rantia vorbehalten seyn.

An Französ. seiten.

Spere  
Worms  
Lautingen  
Lusentz  
Creutzenach  
Alsen  
Schomburg  
Bacharach  
Wurden diese Plätze (wan derer selben Com-  
mandanten und Besatzungen der Königl. Or-  
dre zu parirn, sich verweigern möchten) nicht  
abgetreten / so soll dieses der restitution der  
andern Plätze keine hindernuß bringen / noch  
dabin außgedeutet werden / samb were ab Kö-  
nigl. seiten die Execution des Friedens nicht  
gebürend beschehe / jedoch die restitution der  
selben / und im Instrumento Pacis verhan-  
delte Guarantia vorbehalten seyn.

Dachstein  
Elfaß Zabern  
Schloß Hohenbahr

In dem andern Termin sollen auch diese bee-  
der Plätze Besatzungen nidergerissen werden.

Des dritten Termins angefertigter Tag wird seyn der siebende Tag  
Monats Augusti/und sollen darinn restituirt werden:

An Kais. seiten.

Syburg  
Benenburg  
Landstron

An Französ. seiten.

Waldshut  
Lauffenberg  
Seckingen  
Rheinfelden  
Stollhofen  
Schloß Graben  
Hagenau  
Zumaln die Stände des  
Reichs den 29 Junii  
also erkannt.

A III

Landau

Landau

Das Leben Burweiler / des Kais: Obristen  
Hofmeisters / Herrn Grafen von Trautmans-  
dorff / Erben zugehörig.

Wegen Restitution Herzogs Frank von  
Lothringen / in die Possession des Stiffts Ver-  
dun / seiner Abteyen / und Patrimonialgüter /  
soll des Instrumenti Pacis in §. Restituatur  
in Possessionem enthaltene disposition obser-  
viret werden.

Da auch / ferners / einige der Restitution unterworfenne Plätze in  
dieser Designation nicht mit Namen ausgedruckt seyn / so sollen dieselbe  
dannoeh / sie ligen wo sie wollen / innerhalb diesen dreyn terminen resti-  
tuiret; und abgetreten werden.

Was seit dem unterschriebenen Friedensschluß bis heut dato  
münd; oder schriftlich gehandelt / geschehen / oder unterlassen worden /  
welches für eine contravention köndee gehalten werden / das wird zwar  
nicht gebilliche; noch unter solchem Vorwand und Exempel dergleichen  
attentata, oder die foresetzung der vorhergegangenen hinsäro entschuld-  
get / Es ist aber / umb Friedens willen / beliebt / daß alles bishero beschehene  
unter der general Amnistia begriffen seyn solle.

Daß nun respectivè von Kais. und Kön. Mafest. Mafest. so  
wolln des N. Kön. Reichs Chur: Fürsten / und Ständen / dieser Ver-  
gleich in allerseits allhier beliebter Form ratificirt und genehm gehalten  
werden solle / geloben hiemit die Kaiserliche / Königlliche / und der Stände  
des Reichs Gesandte / und Plenipotentarii, mit dem fernern verspre-  
chen / unfehlbarlich zu verschaffen / daß die förmliche Ratifications- In-  
strumenta, innerhalb sechs Wochen / nach dato dieses Vergleichs  
Subscription. in Nürnberg eingelefere / und allerseits gebührend auß-  
gewechselt werden sollen. Inmittelft aber soll / unerwartet derer selbst  
Einkommung / alles / was diß Orts / wegen Abdankung der Vöcker /  
und Zustetzung der Plätze / ist abgehandelt worden / in denen vorge-  
schriebenen / und also fort von dato dieses unterschriebenen Recessus lauf-  
fenden terminen, ohne einigen verzug / getrentlich exequire und vollzo-  
gen werden.

Zu



Zu dessen Urkund und mehrer Bestärkung/ so wol die Kaiserliche/ als Königliche Legati, im Nahmen aber aller Chur: Fürsten / und Stände des Reichs/ die hierzu (krafft eines den ersten Julii des hieruntengesetzten Jahrs gemachten/ und heut dato / unter des Chur Mainzischen Directorii Sigill/ denen Französischen Herrn Gesandten extra-dirten Reichs conclusi) specialiter deputirte, gegenwertiges Instrument mit eigener Hand unterschriefft/ Sigill/ und Pettschaften bevestiget und bekräftiget haben. Geschehen in des H. Röm. Reichs Stadt Nürnberg / den andern Tag Monats Julii / im Jahr Christi ein tausend / sechs hundert und fünfzig.

- LS. Octavius Herzog zu Amalfi, LS. De la Court. (tourte.
- LS. Isaac Volmar. LS. Franciscus Caset de Vau-
- LS. Johan Crane. LS. Charles d' Avaugour.
- LS. Sebastian Wilhelm Neel / Chur Mainzischer Geheimer Rath.
- LS. Johann Georg Vexel/ Churf. Bayrischer Revisions-Rath.
- LS. Cornelius Gobelius, Fürstl. Bambergischer geheimer Rath.
- LS. Johann Georg Vexel.
- LS. Wolff Conrad von Thumbshirn/ Fürstl. Sachsen-Altenburgischer Geheimer Rath.
- LS. Augustus Carpsov D. Fürstl. Sachsen-Altenburgischer Rath/ und Cantzler zu Coburg.
- LS. Polycarpus Heyland/ Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Wolffenhüttlicher Rath.
- LS. Otto Otto/ Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Rath.
- LS. Valentin Haider/ Fürstl. Württembergischer Deputirter.
- LS. Burckhard Löffelholz von Kolberg / des H. Reichs Stadt Nürnberg/ des Eltern geheimen Raths.
- LS. Tobias Velhafen von Schöllnbach/ D. des H. Reichs Stadt Nürnberg Consiliarius.
- LS. Zacharias Stenglin/ des H. Reichs Stadt Francff. Syndicus.

E N D E.

Zu



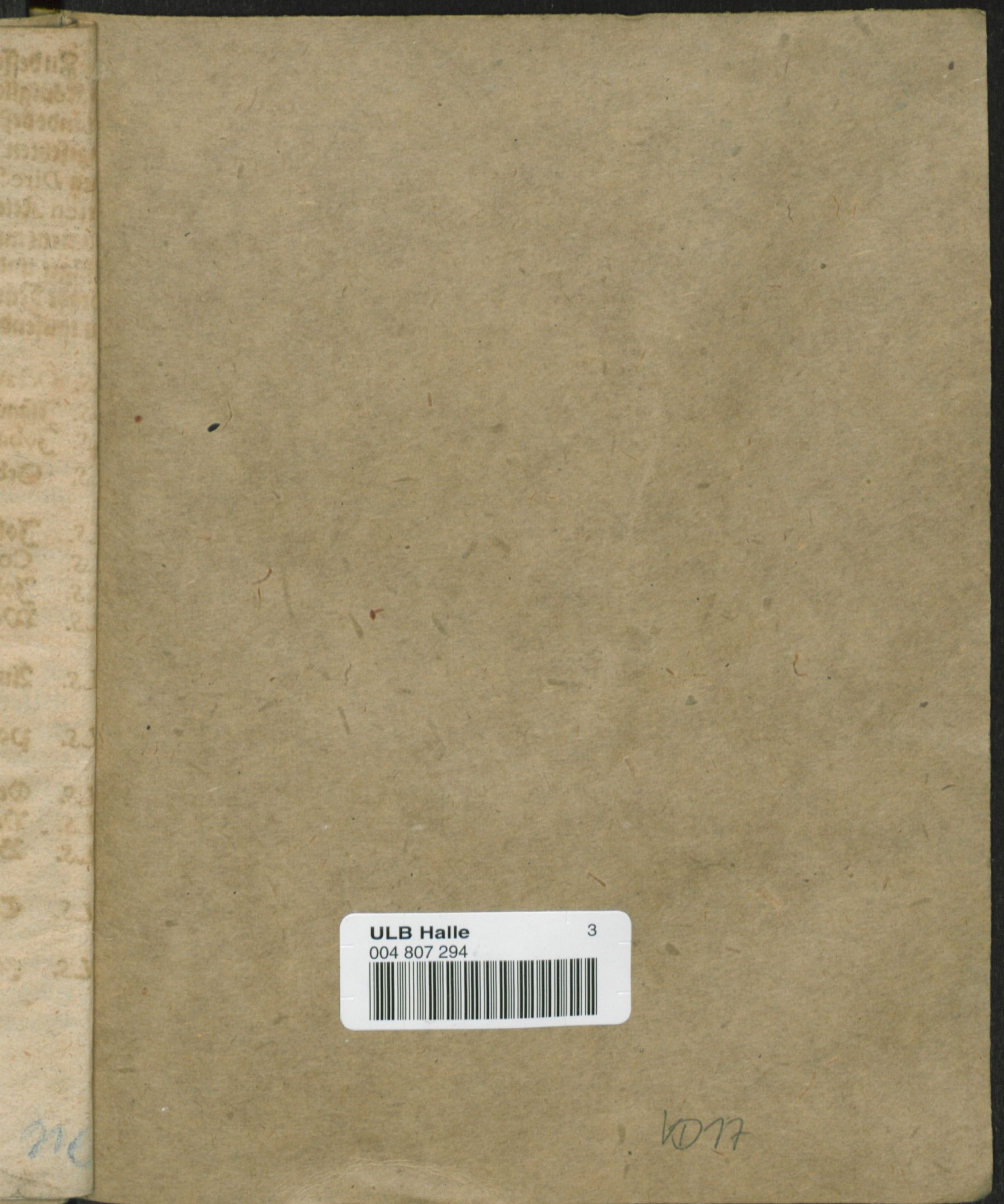
2854 2/2

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the bleed-through effect.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.

Handwritten mark or signature in the bottom right corner.





ULB Halle

3

004 807 294



VD 17



116  
34-  
146  
ri

Ihre  
lichen Ma  
in Franckre  
&c und Gevo  
der Chur: Für  
Botschafft  
ero

Auß  
O

ions

V c  
4582

Kaiser  
en Majestat  
Lieutenants,  
und bestimmung  
ten Rätthen/ und  
Nürnberg ges  
Julii

versetzt.

iali.

BIBLIOTHECA  
MONACHIANA

UNIVERSITÄT-BIBLIOTHEK  
HALLE  
1881

